

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg., durch die Post geliefert pro Quartal 2,— Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 129.

Freitag, den 23. November 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berichtigungen.

Betrifft: **Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs im Kreise Westerbург** (Kreisbl. No. 128).

In § 5 Abs. 2 setze statt „§ 2“: § 4.

in § 6 Zeile 2 von oben setze statt „§ 2“: § 4.

ebenda in Zeile 6 von oben setze statt „§ 1“: § 2.

in § 13 in Zeile 4 von oben setze statt „§ 3“: § 5.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich auf vorstehende Berichtigungen besonders aufmerksam.

Westerburg, den 21. November 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Westerbург.

An Stelle des bisherigen Bürgermeisters Hölper von Hellenbahn ist der jetzige Bürgermeister Simon zum Standesbeamten für den Bezirk Hellenbahn, bestehend aus den Gemeinden Hellenbahn-Schellenberg, Neustadt u. Poltum bestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Westerburg, den 22. November 1917. Der Landrat.

Herr Kaspar Münz in Niederahr ist zum Schöffen dieser Gemeinde gewählt und von mir auf die Dauer von 6 Jahren am 21. 11. 1917 ab bestätigt worden.

Westerburg, den 21. Nov. 1917.

Der Landrat.

Ich bringe hiermit unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. d. Mts. — Kreisbl. Nr. 128 — zur öffentlichen Kenntnis, daß das Generalkommando seine Verfügung vom 16. d. Mts., wonach vom 15. November d. Js. an bis auf Weiteres jeder Besitzwechsel eines Pferdes verboten ist, wieder aufgehoben worden ist.

Westerburg, den 23. November 1917. Der Landrat.

Betr. **Heranziehung von Kriegsgefangenen zu Instandsetzungsarbeiten.**

Bei dem allgemeinen starken Arbeitermangel muß darauf gesehen werden, daß auch im kommenden Winter keine Arbeitskraft brach liegt.

Insbefondere ist darauf zu achten, daß die der Landwirtschaft verbleibenden Kriegsgefangenen an solchen Tagen, an denen sie in den landwirtschaftlichen Betrieben entbehrlich sind, zu Arbeiten im öffentlichen Interesse herangezogen werden. In erster Linie dürften dabei Instandsetzung der Gemarkungswege und Bachläufe, sowie solche Meliorationsarbeiten in Betracht kommen, durch die eine Ertragssteigerung der zu bearbeitenden Grundstücke 1918 bedingt wird.

Um diese Arbeiten ausführen zu können, werden die Gemeinden unter Zustimmung der Inspektion der Kriegsgefangenen ausdrücklich ermächtigt, die den Landwirten verbleibenden Kriegsgefangenen, insoweit diese in den landwirtschaftlichen Betrieben entbehrlich sind, heranzuziehen. Auch während der Zeit der Beschäftigung der Kriegsgefangenen im öffentlichen Interesse sind sie von den Landwirten zu beherbergen und zu verpflegen. Sollten sich Landwirte weigern, die Kriegsgefangenen zu dem im öffentlichen Interesse erforderlichen Arbeiten den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, so könnte die Entziehung der Gefangenen in Frage kommen.

Frankfurt a. M., den 14. November 1917.

Kriegswirtschaftsamt.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 22. November 1917.

Kriegswirtschaftsstelle. J. B. Schmitt.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungs-

zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

1. Jeder der in der Stadt Bad Homburg v. d. G. wohnt oder sich dort vorübergehend aufhält, muß im Besitz eines Ausweises über seine Person sein, den er stets bei sich führen und den Polizeibeamten, Hilfspolizeibeamten und Gendarmen auf Verlangen vorzuzeigen hat.
2. Wer zureist, um einen neuen Wohnsitz zu begründen oder um außerhalb seines Wohnsitzes Aufenthalt zu nehmen, der über Nacht oder über 10 Stunden dauert, hat sich sofort nach seiner Ankunft persönlich bei der Ortspolizeibehörde anzumelden und sich über seine Person auszuweisen. Ueber diese Anmeldung erhält er eine Bescheinigung, die er stets bei sich zu tragen hat. Er hat ferner auf Verlangen sein Gepäck zur Durchsuchung zur Verfügung zu stellen und seine Ausweise gegen Empfang einer Quittung zu hinterlegen. Die gleiche Ausweispflicht besteht für jeden Zureisenden, der in einem Hause Wohnung nimmt, gegenüber dem Wohnungsgeber und seinem Stellvertreter.
3. Kinder unter 12 Jahren sind von der Ausweis- und Meldepflicht befreit.
4. Wer einem Zureisenden eine Wohnung, ein Zimmer oder eine Schlafstelle überläßt oder ihn als Gast aufnimmt (Wohnungsgeber), hat sich über die Erfüllung der Meldepflicht zu vergewissern. Wenn Anlaß zu Zweifel oder zu Vorbehalt besteht, hat der Wohnungsgeber sofort die Polizeibehörde zu benachrichtigen. Er hat seine Räume zum Zwecke der Durchsuchung des Gepäcks des Zureisenden der Polizeibehörde jederzeit zur Verfügung zu stellen. Wer gewerbsmäßig Fremde beherbergt, hat diese Verordnung an sichtbarer Stelle in seinem Betriebe auszuhängen.
5. Als genügender Ausweis gelten nur Paß, Paßersatz oder ein behördlich ausgestellter Personalausweis, der folgende Angaben zu enthalten hat:
Familiennamen, Vorname, Staatsangehörigkeit, Beruf, ständigen Wohnsitz und Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und genaue Personalbeschreibung, dazu eigenhändige Unterschrift und abgestempeltes Lichtbild des Inhabers aus jüngster Zeit. Wer sich hiernach nicht genügend ausweisen kann, wird, bis seine Persönlichkeit festgestellt ist, festgehalten, oder es wird ihm der Eintritt in den Ort versagt.
6. Die nach Ziffer 2 zu erteilende Meldebefreiung ist unmittelbar vor der Abreise auf der Meldestelle abzuliefern. Wer trotz erfolgter Abmeldung noch Aufenthalt nehmen will, der über Nacht oder über 10 Stunden dauert, gilt als neu-zugezogen und ist zur Anmeldung verpflichtet.
7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
8. Die Verordnung vom 31. August 1917 (III b 17021/4818) betr. Ausweis der nach Bad Homburg v. d. G. Zureisenden, sowie die der vorstehenden Verordnungen entgegenstehenden Bestimmungen der Kreispolizeiverordnung des Taunuskreises vom 7. März 1917 werden aufgehoben.
9. Diese Verordnung tritt am 24. d. Mts. in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

betr. **Kohlenversorgung des Kreises.**

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung vom 20. Juli 1917 wird für den Kreis Westerburg folgendes bestimmt:

1. **Bezug der Kohlen pp. durch die Händler und sonstigen Bezüher.**

Um Kohlen pp. zu erhalten müssen sich die Händler und sonstigen Bezüher an diejenige Firma wenden, von der sie auch bisher ihren Kohlenbestand bezogen haben. Diese Firma sendet dem Besteller einen Bestellschein. Der Bestellschein ist von dem Empfänger dem Kreisaußschuß einzusenden. Dieser versieht ihn mit dem erforderlichen Dienststempel und sendet ihn dem Besteller zurück, welcher nunmehr den Bestellschein an die betr. Firma einliefert. Nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte und der dem Kreise monatlich zustehenden Kohlen pp. Menge erfolgt Belieferung der Besteller durch die betr. Firma. Jeder Besteller der auf dem vorgeschriebenen Wege Kohlen pp. durch eine Firma erhält, ist verpflichtet, den nach untenstehenden Ziffer II Spalte 3 für den betreffenden Bezirk zuständigen H. Bürgermeister die liefernde Firma, die Ort und Menge der erhaltenen Kohlen pp. unter Angabe des Frachtbriefes sofort mitzuteilen.

II. **Verteilung der in den Kreis gelangenden Kohlen pp. auf die Gemeinden.**

Zur gleichmäßigen Unterverteilung der in den Kreis gelangenden Kohlen pp. ist der Kreis in nachstehende Bezirke eingeteilt:

Die Gemeinden	werden von nachstehenden Händlern pp. versorgt:	Die Verteilung auf die Gemeinden leitet:
1	2	3
Westerburg, Dergengroth, Halbs, Stahlhofen, Winnen, Gershausen, Gemünden, Bottum.	Wilh. Wengeroth, Wilh. Bast, Wilh. Zell Wtw. A. Fuld Wtw.	Bgft. Westerburg " Dergengroth
Emmerichshain, Zehnhausen b. R. Salzberg, Niestermöhrensdorf, Waigandshain.	E. Menf. Grimm.	Bgft. Emmerichshain.
Goldhausen, Kuppach, Großholbach.	Kaiffeisenverein Goldhausen. Johann Koll.	Bgft. Goldhausen
Hahn.	Spar- u. Darlehnskasse Hahn.	Bgft. Hahn
Hersbach.	Math. Kauf 5.	Bgft. Herrschbach
Kölbingen, Möllingen, Sainscheid, Cadon, Brandscheid, Rothensbach, Obersain.	Peter Schäfer, (Kölbingen.)	Bgft. Kölbingen
Mähren, Härtlingen, Düringen, Elbingen, Arnshöfen, Ruhnshöfen, Ewighausen, Weidenhahn.	Peter Schlag (Mähren)	Bgft. Elbingen
Meudt, Dahlen, Eisen, Ehringhausen, Ettinghausen.	Kasper Zierfah, Adam Wolf, Mathias Schmidt.	Bgft. Meudt
Nentershausen, Göggeshausen, Heilbergscheid, Hornborn, Niederersbach.	Joh. Bull, Witwe. Joh. Holzentahl. Wilh. Rensel, Behrer Deisel, (N. Erbach)	Bgft. Nentershausen
Niederahr, Niedersain.	Jos. Sturm.	Bgft. Niederahr
Oberahr, Sainerholz.	Adam Culberg.	Bgft. Oberahr
Rehe, Homberg.	Aug. Wengess.	Bgft. Rehe
Rennerod Waldmühlen Sed, Westernohe, Oberrod, Elsoff, Mitelhofen, Irmitraut, Neunkirchen, Döblingen, Hellenhahn-Scheellenberg.	J. Jung. Hans Casparie Wtwe. Aug. Simon, Joh. Müller Sohn, Fritz Röttger.	Bgft. Rennerod
Niederroßbach, Oberroßbach, Neustadt.	Otto Alfr. Burchner. (N. Roßbach) Otto Menf. (D. Roßbach).	Bgft. Niederroßbach
Salz, Girkelrod.	Math. Gög, Jacob Sturm.	Bgft. Salz
Steinesfrenz, Girod, Bütschbach, Oberhausen, Obererbach Kleinholbach, Beroth.	Christ. Stahlhofen, (Steinesfrenz)	Bgft. Girod
Wallmerod, Willheim, Molsberg, Zehnhausen b. W. Qundfangen, Berod.	Josef Wolf.	Bgft. Wallmerod
Willmenrod, Wengengroth, Berghahn, Guckheim. Weltersburg.	Herm Aug. Hof, Aug. Jung.	Bgft. Willmenrod

Die Herren Bürgermeister in Spalte 3 haben in Verbindung mit den H. Bürgermeistern der zu ihren Bezirke gehörenden Gemeinden den Kohlen pp. Bedarf festzustellen und nehmen dementsprechend die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden vor, wobei zu beachten ist, daß bei der Belieferung in folgender Reihenfolge vorgegangen werden muß:

- 1) Kriegswirtschaftlich wichtige Betriebe, Behörden, Krankenanstalten, Schulen, Molkereien, Bäckereien usw.
- 2) Haushaltungen, die noch **keinerlei** Brennstoffvorräte besitzen.
- 3) Alle übrigen Verbraucher.

Tag Zeit und Ort der Kohlenverteilung ist von den Herren Bürgermeistern in Spalte 3 nach Vereinbarung mit den Kohlenhändlern den H. Bürgermeister des betr. Bezirks mitzuteilen, die alsdann die erforderlichen weitere Bekanntgabe an die Verbraucher zu veranlassen haben.

III.

Abgabe von Kohlen pp. an die Verbraucher.

Abgabe von Kohlen durch die Händler pp. an die Verbraucher findet wo es erforderlich ist nur gegen Abgabe eines von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Betreffenden ausgestellten und gestempelten Bezugsscheines statt. Die Händler pp. müssen nach Verteilung der Kohlen pp. von Fall zu Fall die von den Verbrauchern an sie abgegebenen Bezugsscheine an die H. Bürgermeister in Spalte 3 abgeben unter gleicher Angabe der Kohlenmenge, die nicht zur Verteilung gelangt ist, sich also auf Lager des Händlers pp. befinden muß. Auch von diesen Lager-vorräten dürfen Kohlen pp. nur unter vorstehenden Bedingungen abgegeben werden.

IV.

Preise.

Beim Verlaufe von Kohlen pp. an Verbraucher durch den Händler pp. dürfen

ab Bahnhof höchstens 0,40 Mt.

Lager " 0,50 Mt.

Zuschlag für den Zentner berechnet werden. Ein besonderer Zuschlag für etwaiges Fehlgewicht ist nicht zulässig.

Bei Anfuhr der Kohlen pp. an das Haus des Verbrauchers kann der Händler pp. außerdem noch den ortsüblichen Fuhrlohn fordern.

V.

Die Kohlenhändler haben Bücher zu führen, aus denen der Bezug und die Abgabe der Kohlen pp. ersichtlich sind. Sie sind verpflichtet, die Kohlenmengen, welche sie nicht gleich gegen Bezugsscheine an die Verbraucher abgeben, sachgemäß auf Lager zu nehmen und zu verwahren.

VI.

Allgemeine Bestimmungen.

Ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisaußschusses dürfen Brennstoffe aus dem Kreise Westerburg nicht ausgeführt werden. Es ist verboten Brennstoffe, welche zu bestimmten Zwecken (z. B. Schmiedekohlen, Bäckereikohlen usw.) überwiesen sind für andere Zwecke zu verwenden oder abzugeben. Ausnahmen kann der Kreisaußschuß in dringenden Fällen genehmigen.

Der Kreisaußschuß ist befugt, Kohlenhändler welche seinen Anordnungen und Weisungen nicht Folge leisten neben gerichtlicher Strafverfolgung von der weiteren Lieferung an Angehörige des Kreises auszuschließen und ihre Belieferung durch den Großhandel zu verhindern.

Der Kreisaußschuß hält sich vor zum Zwecke eines sparsamen Verbrauchs von Brennstoffen besondere Anordnungen zu erlassen, insbesondere über die Wahl der zu beheizenden Wohnräume, über Einschränkung von Zentralheizungen und Beheizung von Versammlungsräumen, und dergleichen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Bekanntmachung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung betreffend Kohlenversorgung v. 1. 10. 1917 ungültig.

Westerburg, den 21. 11. 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

U b i c h t.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ist sofort ortsüblich bekannt zu geben. Den Herren Kohlenhändlern und sonstigen unmittelbaren Bezüchern von Kohle pp. ersuche ich auf diese Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 21. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt sind inzwischen 16 weitere Arzneipflanzen-Merkblätter (Nr. 17 bis 32) nebst Sammelanleitung herausgegeben worden. Diese können im Buchhandel durch den Verlag von Julius Springer in Berlin W. bezogen werden.

Westerburg, den 18. November 1917.

Der Landrat.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Nov. (Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte das Feuer von Mittag an bei Dixmuiden und vom Houthouster Wald bis Bacelacre aus. Zwischen Poellapelle und Passchendaele nahm es gestern wieder große Festigkeit an.

Gesteigerter Feuerwirkung an mehreren Stellen im Artois folgten feindliche Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Zwischen Arras und St. Quentin leitete starker Artilleriekampf englische Angriffe ein, deren Hauptstoß zwischen den von Capuine und Peronne auf Cambrai führenden Straßen angelegt war. Während dieser den Einbruch in unsere Stellungen in Richtung auf Cambrai erstrebte, hatten die nördlich und südlich am Hauptkampffelde Riencourt und Bendhuille geführten Nebenangriffe örtlich begrenzte Ziele. Zwischen Fontaineles, Croisilles und Riencourt konnte der Gegner bis über unsere vorderste Linie hinaus vordringen.

Auf dem Hauptangriffsfelde gelang es dem Feind unter dem Schutz zahlreicher Panzerkraftwagen Gelände zu gewinnen. Unsere Reserven fingen den Stoß in rückwärtigen Stellungen ab.

Die in der Kampfzone gelegenen Ortschaften, unter ihnen Riencourt und Marcoing, blieben dem Feinde. Teile des in der Stellung eingebauten Materials gingen verloren.

Südlich von Bendhuille brach der Angriff einer englischen Brigade verlustreich zusammen.

Bei und südlich von St. Quentin war der Artillerie- und Minenwerferkampf zeitweilig gesteigert. Ein am Abend südlich von Maincourt erfolgter Vorstoß der Franzosen wurde abgewiesen.

Das scharfe Feuer in den Kampfabschnitten hielt bis Mitternacht an und ließ dann nach. Heute früh hat es bei Riencourt großer Stärke begonnen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erhöhte Gefehtstätigkeit nordwestlich von Binon und östlich von Craonne.

Auf dem östlichen Masuren lebte das Feuer nach Abwehr eines französischen Vorstoßes in den Morgenstunden am Chaumesalbe tagsüber nicht mehr auf.

Westlicher Kriegsschauplatz und
mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Nov. 1917. (Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern beschränkte sich der Artilleriekampf auf Störungsart, das erst am Abend zwischen Poellapelle und Passchendaele größere Festigkeit zunahm.

Vorstöße englischer Abteilungen nördlich von Bess und südlich von der Scarpe wurden abgewiesen.

Der starken Feuersteigerung am gestrigen Morgen bei Maincourt folgten nur schwächere englische Angriffe, die in heftigem Feuer zusammenbrachen.

Die Schlacht südwestlich von Cambrai dauert an!

Durch Masseneinsatz von Panzerkraftwagen und Infanterie durch Vortreiben seiner Kavallerie suchte der Feind den ihm am ersten Angriffstag verjagt gebliebenen Durchbruch zu erzwingen. Er ist ihm nicht gelungen. Wohl konnte er über mehrere vorderen Linien hinaus geringen Boden gewinnen, größere Folge vermochte er nicht zu erzielen.

Die von unserer Artillerie und den Maschinengewehren heftig gefassten und stark gelichteten Verbände trafen der Gegenangriff unserer tapferen Infanterie. Auf dem Westufer der Schelde versenkte sie den Feind auf Anseux und Fontaine, auf dem östlichen Ufer in seine Ausgangsstellungen südlich von Rumilly zurück.

Vor und hinter unseren Linien liegen, auf das ganze Schlachtfeld verteilt, die Trümmer zerstörter Panzerkraftwagen. In ihrer Zerstörung hatten auch unsere Flieger und Kraftwagengruppen hervorragenden Anteil.

Mit Einbruch der Dunkelheit ließ die Gefehtstätigkeit auf dem Schlachtfeld nach.

Südlich von Bendhuille hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt.

Eine starke französische Abteilung drang an der Südfront bei St. Quentin in unsere erste Linie ein. Im Gegenstoß wurde sie hinausgeworfen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Im Zusammenhang mit dem englischen Angriff hat auch der Franzose zwischen Craonne und Berry au Bac mit starken Vorstößen gegen unsere Stellungen begonnen. Heftiger Feuerkampf, der vom frühen Morgen mit kurzer Pause den ganzen Tag über anhielt, ging ihnen voraus.

Nordöstlich von La Bille-aux-Bois ist ein Franzosennest zurückgeblieben. In den anderen Abschnitten haben wir den Feind im Feuer, und dort, wo er eindrang, im Nahkampf zurückgeschlagen.

Eigene Unternehmungen hatten Erfolg und brachten Gefangene ein.

Leutnant Böhme errang durch Abschuss eines feindlichen Fliegers seinen 22. Lustsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz und
mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Leutnant v. Eschwege brachte einen feindlichen Fesselballon zum Absturz und errang damit seinen 20. Lustsieg.

Italienische Front.

Tiroler Schützen und württembergische Truppen erstürmten zwischen Brenta und Piave den Gipfel des Monte Fontana Secca und des Monte Spinuccia.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

674 000 Tonnen im Monat Oktober versenkt!

Berlin, 22. Nov. Im Monat Oktober sind durch kriegsrechtliche Maßnahmen der Mittelmächte 674 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsraum versenkt worden. Hiermit erhöhen sich die bisherigen Erfolge des uneingeschränkten U-Bootkriegs auf 764 9000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs.

Waffenstillstandsverhandlungen von russischer Seite?

W.T.B. London, 22. Nov. Ein russisches drahtloses Telegramm meldet, daß die Bolschewiki-Regierung den Oberbefehlshaber angewiesen habe, sich den feindlichen Befehlshabern mit dem Angebot eines Waffenstillstandes zur Eröffnung von Friedensverhandlungen zu nähern.

Deutschland und die marxialistischen Friedensvorschläge.

Haag, 20. Nov. Nach dem „Daily News“ verlautet in Petersburg, die deutsche Regierung habe auf die Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrats bezüglich der Friedensvorschläge geantwortet, sie könne nur verhandeln, wenn die Monarchie wieder hergestellt, oder wenn die konstituierende Versammlung ins Leben getreten sei.

Im Gegensatz hierzu steht folgende Mitteilung des „Nieuwe Rotterd. Courant“, nach der ihrem Berliner Berichterstatter von zuständigen deutscher Seite versichert wurde, daß man an amtlicher deutscher Stelle von den Friedensvorschlägen der Bolschewiki mit Interesse Kenntnis genommen habe, daß man sie aber noch nicht beantworten könne, da man ja nicht wisse, von welcher Dauer die Macht der Bolschewiki sei, und ob sie wirklich das russische Volk hinter sich hätte. Erst wenn dies der Fall sei, könne man verhandeln.

Alle amerikanischen Kriegskontrakte mit Rußland für
verfallen erklärt.

W.T.B. London, 21. Nov. „Central News“ meldet aus Washington, daß die Regierung alle Kriegskontrakte mit Rußland für verfallen erklärt hat, bis Rußland wieder eine regelmäßig regierende besitzt.

Die Gefahr des Durchbruchs zwischen Brenta und Piave.

W.T.B. Bern, 20. Nov. Französischen Blättern zufolge erklärt der „Corriere della Sera“ zur Kriegslage: Wenn die Truppen der Mittelmächte eine Bresche in die Stellungen zwischen Brenta und Piave zu reißen vermöchten, würden die Folgen für die italienische Front sehr ernst sein. „Giornale d'Italia“ führt aus: Den deutschen Vormarsch anhalten, bedeute, nicht nur Italien neue Gebietsverluste ersparen, sondern auch die deutschen Pläne zum Scheitern zu bringen. „Idea Nazionale“ meint, daß die Italiener eine Niederlage nicht zulassen dürften, sonst wäre Italien für hundert Jahre zu Versfall und Elend verurteilt.

Gabriele d'Annunzio vermißt.

W.T.B. Paris, 20. Nov. (Meldung der Agence Havas.) Der „Figaro“ berichtet, nach der italienischen Presse, Gabriele d'Annunzio sei seit neun Tagen verschwunden und man befürchte, daß er in die Hände des Feindes gefallen sei.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glaskolben
eingestülpte Wort OSRAM
bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich!

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Deutsches Reich.

15 Milliarden zur Bekreitung einmaliger Kriegsangelegenheiten.

Berlin, 29. November. Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf zugegangen, der den Reichskanzler ermächtigt zur Bekreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von fünfzehn Milliarden Mark auf dem Wege des Kredits flüssig zu machen. Der Entwurf steht an erster Stelle auf der Tagesordnung der nächsten Reichstagsitzung am 29. November.

Der neue Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei.

Berlin, 20. Nov. (Amtlich). Der Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht folgende Bekanntmachungen: Der Kaiser und König geruhte, den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Dr. Schwander unter Verleihung des Königl. Kronenordens 2. Klasse mit Stern mit dem heutigen Tag von seinen Aemtern zu entbinden und an seine Stelle den Unterstaatssekretär für Elfaß-Lothringen, Frhrn. von Stein, zum Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts unter Verleihung des Charakters Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Excellenz zu ernennen. — Der Kaiser und König geruhte, den Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt, Geheimer Legationsrat Wilhelm v. Radowiz, zum Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei unter Verleihung des Titels und Ranges eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu ernennen.

Freiherr von Schorlemer über den Frieden.

Sonntag hat die erste Versammlung des „Landesvereins der Deutschen Vaterlandspartei für die Rheinprovinz“ im Gürzenich in Köln stattgefunden. Das Hauptreferat hielt Staatsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer, der über die deutsche Auslandspolitik ausführte, wenn nicht alle Zeichen trügen, ständen wir am Wendepunkte und am Ende des Krieges, der uns aufgezwungen worden sei. Er vertraue auf den Sieg der gerechten Sache und auf die Hilfe des Allerhöchsten. Dieses Vertrauen sei im gesamten deutschen Volke unerschütterlich. Die U-Bootwaffe werde den endgültigen Sieg bringen. Die militärische Lage sei nie so günstig gewesen als heute. Von Friedenssehnsucht sei auch die Deutsche Vaterlandspartei erfüllt, aber nicht von Sehnsucht nach einem Frieden um jeden Preis, sondern nach einem Frieden, der Deutschlands Zukunft sichere, u. der die Grenzen gegen feindliche Angriffe schütze. Amerika werde nicht entscheidend gegen uns auftreten können. Leider habe man zu lange dem Präsidenten Wilson Glauben geschenkt. Ein großes Ziel sei mit dem Sturze des Zaren erreicht worden. Ohne Rußland würden Frankreich und England nicht lange Deutschland erfolgreich bekämpfen können. Nicht ein baldiges Friedensangebot werde uns dem Frieden nähern, sondern ein baldiges Angebot des Gegners dank dem Siege.

England begrüßt Hertling.

Aus Bern, 19. Nov., wird der „B. Z.“ gemeldet: Aus den infolge der französischen Grenzsperrung erst heute eingetroffenen Londoner Zeitungen u. englischen Provinzialblättern ist zu entnehmen, daß Graf Hertling eine ganz außerordentlich günstige Presse in England gehabt hat. Mehrere Zeitungen widmen ihm Begrüßungsaufsätze, die im Frieden nicht viel freundlicher hätten lauten können. Gleichzeitig mit dieser Anerkennung der augenscheinlichen Wendung in Deutschland äußert sich vielfach ein erneutes Bestreben, Friedensverhandlungen einzuleiten. In einem Aufsatz behandelt der „Manchester Guardian“ diese Frage mit der Ueberschrift „Ein neuer Geist“. Darin wird gegen die sich immer wieder an die Oberfläche drängenden imperialistischen Strömungen Frankreichs Stellung genommen und dann heißt es, so werde man gewiß zu einer Verständigung kommen können.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 23. Nov. 1917

Zeit-Spruch.

Jedes Goldstück, das sich feig verbirgt,
Wird zum Feinde, der uns höhrend würgt;
Jeder Goldschmuck, den der Eitle trägt,
Wird ein Englandschwert, das sticht und schlägt.
Deutscher, gib! Verlängere nicht den Krieg!
Gold ist Waffe, Gold ist Kraft und Sieg.

Ludwig Ganghofer.

Die Abgabe von Goldmünzen und Goldschmuck gegen Ersatz des vollen Goldwertes ist im vaterländischen Interesse nach wie vor dringend notwendig, wenn unsere militärische und wirtschaftliche Kraft ungeschwächt erhalten werden soll. Wo, namentlich in ländlichen Kreisen, die Ablieferung des Goldschmuckes bisher unterblieben ist, weil der Weg zur nächsten Ankaufsstelle zu weit schien, sei in Erinnerung gebracht, daß an zahlreichen

Orten sich Goldankaufsstellen befinden, bei denen die Ablieferung erfolgen kann, so in Westerburg selbst. Wo keine Abkaufsstellen vorhanden sind, wende man sich an den Pfarrer oder Lehrer des Ortes, die es im vaterländischen Interesse sicher gern übernehmen, die ihnen übergebenen Goldsachen der nächsten Goldankaufsstelle zuzuleiten und den Ersatz des Goldwertes vermitteln.

Gundfangen, 18. Nov. Dem Grenadier Paul Hannappel, Sohn des Landmanns und Kirchenrechners Joh. Hannappel, wurde für besondere Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. — Musketier Heinrich Metternich, der erst 19jährige Sohn der verstorbenen Eheleute Heinrich Josef Metternich, erhielt für bewiesene Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Lohmann für Friedberg. Berlin, 16. Nov. Die nationalliberale Fraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses hat an Stelle des in die Regierung Hertling eingetretenen Abg. Friedberg den Abg. Lohmann-Weilburg ohne Widerspruch zum Fraktionsvorsitzenden gewählt.

In das Genossenschaftsregister wurde bei dem Vorschauverein zu Emmerichenhain Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Emmerichenhain eingetragen:

In den Vorstand wurden gewählt:
Der bisherige Kassierer Kaufmann Wilhelm Schütz von Rennerod als Direktor anstelle des verstorbenen Gustav Göbel von Rebe, Buchhalter Heinrich Schütz von Emmerichenhain als Kassierer.
Rennerod, den 14. November 1917.

Königliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister A ist heute unter der I. d. Nr. 3 bei der Firma Gebrüder Fuld in Westerburg folgendes eingetragen worden:

Spalte 1: Nr. 2:

3: Witwe Jakob Fuld Jettchen geb. Levy zu Westerburg
6: Für den durch Tod ausgeschiedenen Jakob Fuld zu Westerburg ist dessen Witwe Jettchen geb. Levy zu Westerburg als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Beide Inhaber sind berechtigt, die Firma zu zeichnen.

Rennerod, den 17. November 1917.

Königliches Amtsgericht.



Der Bahnversand sowie die Abgabe von Kohlen an Landfuhrwerke ist von heute ab bis auf Weiteres eingestellt.

Höhn, den 19. November 1917.

Gewerkschaft Alexandria
Westerwälder Signalkohlenbergwerk,
Höhn-Oberwesterwald.

Zahnpraxis in Hadamar

Borngasse 30

Dentist K. Knepper.

Schmerzloses Zahnziehen Schonenste Behandlung Plombieren.

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte.

(1a. Friedensqualität).

Sprechstunden Werktags v. 9—12 und 2—6 Uhr

Sonntags v. 9—2 Uhr.

Nächste Geld-Lotterie!

Ueberlinger Lose

à M. 3,50. — 6269 Geldgew.

Ziehung 20. u. 21. November

Hauptgewinn 60000 20000

10000 Mk. bares Geld.

Berliner Rote Kreuz.

Geld-Lose

à Mk. 3,60 Geldgewinne 17851

Ziehung 6.—11. Dezember

15997 Geldgewinne v. 600000 Mk.

Hauptgewinn 10000050000

30000 Mk. bares Geld.

(Porto 15 Pfg., jede Liste 20 Pfg.)

versendet Glücks-Kollekte.

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Kaffee-Ersatz

Backpulver

Vanillen u. Salizil

Bouillon-Würfel

Deutscher Tee

Weiss- u. Rotweine

Zigaretten u. Zigaretten

K.A. Feife, u. Feifenpulver

Weife Schmierseife

empfiehlt

Hans Bauer, Westerburg.

Breunholz u.

Schanzen

tauft

Edm. Fock, Solingen

Geldpostfach

sind zu haben bei

P. Kaesberger.